



Marktgemeinde Trumau

Kirchengasse 6 • 2521 Trumau • Bezirk Baden • NÖ

Telefon: 02253 / 6245 • Fax: DW 9100 • e-mail: marktgemeinde@trumau.at

PROTOKOLL

aufgenommen in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
am Donnerstag, dem 15. Dezember 2016 Beginn 20:00 Uhr
im Rathaus der Marktgemeinde Trumau.

Anwesende: Bürgermeister Andreas Kollross
 Vizebürgermeisterin Mag. phil. Claudia Jahn
 Geschäftsführender Gemeinderat Mario Gabriel
 Geschäftsführende Gemeinderätin Mag. iur. Kerstin Bieringer
 Geschäftsführender Gemeinderat Jürgen Pitschmann
 Geschäftsführende Gemeinderätin Sabina Stock
 SPÖ GR Markus Artmann, SPÖ GR David Majcen,
 SPÖ GR Christine Varga, SPÖ GR Gert Kraschl,
 SPÖ GR Mag. Andrea Baier, FPÖ GR Svetozar Stojic,
 SPÖ GR Helmut Horvath, SPÖ GR Christoph Fiala,
 SPÖ GR Ing. Boris Steinkogler, FPÖ GR Romana Steinberger,
 ÖVP GR DI Alexander Veits, GRÜNE GR Doris Brosz,
 SPÖ GR Manfred Herar, SPÖ GR Vanessa Taschinger,
 SPÖ GR Alexandra Hönig,
Entschuldigt: FPÖ GR Ing. Tino Seidl MSc MBA, SPÖ GR Markus Senn BSc MA
Unentschuldigt: -
Schriftführer: Doris Bauer

Den Vorsitz führt Bürgermeister Andreas Kollross und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Vor Tagesordnung informiert Bürgermeister Andreas Kollross, dass folgende Punkte von der Tagesordnung abgesetzt werden:

PUNKT 14: AUFHEBUNG DES VERTRAGES MIT DER FAMILIE HELSCHER--ABGESETZT
PUNKT 15 NEUBESCHLUSS EINES VERTRAGES MIT DER FAMILIE HELSCHER
PUNKT 16 VERORDNUNG ZUR ABÄNDERUNG DES ÖRTLICHEN
 RAUMORDNUNGSPROGRAMMES
 (RAIFFEISENSTRASSE 5 UND SCHNEEWEIßSTRASSE)
PUNKT 19 BITTLEIHVERTRAG FAMILIE HELSCHER

TAGESORDNUNG

IN ÖFFENTLICHER SITZUNG:

- PUNKT 1 BERICHT DES BÜRGERMEISTERS
PUNKT 2 BERICHT DER AUSSCHUSSVORSITZENDEN
PUNKT 3 BERICHT DER GEBARUNGSPRÜFUNG
PUNKT 4 SUBVENTIONSVERGABEN
PUNKT 5 ANKÄUFE IM ZEITRAUM 16.9. – 30.11.2016
PUNKT 6 VORANSCHLAG 2017
PUNKT 7 ANHEBUNG DER KINDERGARTENBEITRÄGE FÜR NACHMITTAGSBETREUUNG
PUNKT 8 AUFHEBUNG BESCHLUSS PENSIONISTEN- UND DISCO TAXI
PUNKT 9 NEUREGELUNG PENSIONISTEN- UND DISCO TAXI
PUNKT 10 ZUSTIMMUNGSERKLÄRUNG GWR – GEBÄUDE- UND WOHNUNGSREGISTER
PUNKT 11 RESOLUTION DES GEMEINDERATES ZUR EINFÜHRUNG DES
365-EURO-JAHRESTICKETS FÜR ALLE ÖFFIS IN NIEDERÖSTERREICH
PUNKT 12 AUFTRAGSVERGABE POGATS & TERZER BAUMPFLERGE OG
BAUMKONTROLLE LT. ÖNORM L1122
PUNKT 13 AUFTRAGSVERGABE POGATS & TERZER BAUMPFLERGE OG
EINBAU VON BAUMKRONENSICHERUNGEN
~~PUNKT 14~~ AUFHEBUNG DES VERTRAGES MIT DER FAMILIE HELSCHER → ABGESETZT
~~PUNKT 15~~ NEUBESCHLUSS EINES VERTRAGES MIT DER FAMILIE HELSCHER → ABGESETZT
~~PUNKT 16~~ VERORDNUNG ZUR ABÄNDERUNG DES ÖRTLICHEN
RAUMORDNUNGSPROGRAMMES
(RAIFFEISENSTRASSE 5 UND SCHNEEWEIßSTRASSE) → ABGESETZT
PUNKT 17 VERORDNUNG ZUR ABÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES
(AUSBAU HOFER KG UND ÜB-EX PARK TRUMAU)
PUNKT 18 BITTLEIHVERTRAG MAG. IRIS RIEGLER
~~PUNKT 19~~ BITTLEIHVERTRAG FAMILIE HELSCHER → ABGESETZT
PUNKT 20 AUFHEBUNG DER VERORDNUNG ÜBER DIE ERHEBUNG
EINER GEBRAUCHSABGABE VOM 28.09.2011
PUNKT 21 VERORDNUNG ÜBER DIE ERHEBUNG EINER GEBRAUCHSABGABE
PUNKT 22 AUFHEBUNG DES GEMEINDERATS BESCHLUSSES VOM 19.09.2016 ÜBER
DIE HAFTUNGSREDUKTION GEGENÜBER DER TRUMAUER KOMMUNAL GMBH
PUNKT 23 NEUBESCHLUSS ÜBER DIE HAFTUNGSREDUKTION GEGENÜBER DER
TRUMAUER KOMMUNAL GMBH

IN NICHT-ÖFFENTLICHER SITZUNG:

- PUNKT 24 UNTERSTÜTZUNG DES ASK TRUMAU
PUNKT 25 ABÄNDERUNG BESTEHENDER PACTHVERTRÄGE KLEINGARTENSIEDLUNG
PUNKT 26 AUßERORDENTLICHE VORRÜCKUNG
PUNKT 27 ZUWENDUNG ANLÄSSLICH DES WEIHNACHTSFESTES

PUNKT 1: BERICHT DES BÜRGERMEISTERS

○ ÄRZTLICHE VERSORGUNG

Bereits bei der Ausschreibung im September zur Besetzung der Planstelle hat sich ein Arzt beworben, der allerdings von der Gebietskrankenkasse und der Ärztekammer abgelehnt wurde. Nun hat neuerlich eine Ausschreibung stattgefunden. Zwei Ärztinnen haben sich beworben und man hat sich für Frau Dr. Tomaschek-Rippel entschieden.

Als Gemeinde sollten wir die Räumlichkeiten zur Erschaffung einer Ordination zur Verfügung stellen. Bei einer gemeinsamen Begehung hat sich Frau Dr. Tomaschek-Rippel für die Räumlichkeiten der ehemaligen Kurzzeitpflege entschieden, in denen ein großer Warteraum und mehrere Behandlungszimmer erschaffen werden können. Die erforderlichen Handwerker wurden bereits mit der Umplanung der Räumlichkeiten beauftragt. Voraussichtlich Februar 2017 wird die Ordination eröffnet werden können.

○ BESCHIED UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG WINDRÄDER

Vom Amt der NÖ Landesregierung haben wir den Bescheid erhalten, dass die Umweltverträglichkeitsprüfung abgeschlossen ist und der Errichtung der Windräder nichts mehr im Wege steht. Nachdem wir in einem Rechtsstaat leben können Rechtsmittel gegen diesen Bescheid erhoben werden, was auch passieren wird. Eines ist jedoch klar, die Errichtung der Windräder kann durch Anfechtung des Bescheides aus meiner Sicht nur mehr verzögert, jedoch nicht mehr verhindert werden.

○ BEDARFSZUWEISUNG VOM AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG

Erfreuliche Information haben wir vom Amt der NÖ Landesregierung erhalten, dass wir als Gemeinde eine zusätzliche Bedarfszuweisung in der Höhe von € 60.000,-- für Brücken- und Straßenbau erhalten.

○ WETTCAFÉ IN TRUMAU

In Trumau hat vor kurzer Zeit ein Wettcafé eröffnet. Bis dato haben wir jedoch keine Benachrichtigung erhalten, dass ein neues Gewerbe in Trumau angemeldet wurde. Aus diesem Grund haben wir bei der Bezirkshauptmannschaft nachgefragt, ob der Betrieb dieses Wettcafé offiziell ist. Die Bezirkshauptmannschaft hat für dieses Wettcafé keine Gewerbeberechtigung erteilt. Die Polizei wurde gestern zur Überprüfung dorthin geschickt und ein Verfahren wurde eingeleitet. Es wird hoffentlich bald eine Entscheidung geben, ob das Wettcafé dort bestehen bleibt, oder ob hier illegal eröffnet wurde.

○ BAUSPERRE

Die Firma Prima Immobilien hat Einspruch gegen den Bescheid betreffend der vom Gemeinderat erlassenen Bausperre erhoben. Nachdem der Bürgermeister Baubehörde erster Instanz ist und die Firma Prima Immobilien alles tun wird um die erlassene Bausperre anzufechten, werden wir in der nächsten Sitzung die Berufung behandeln müssen.

○ **KRABELSTUBE IM SOZIALZENTRUM**

Im Frühjahr 2016 wurde beschlossen die Kleinkinderbetreuung in das Sozialzentrum auszusiedeln. Im Juli 2016 fand die erste Begehung mit einer Delegation vom Amt der NÖ Landesregierung statt, bei welcher die Einzelheiten zur Planung der Räumlichkeiten besprochen wurden. Aufgrund dessen wurde ordnungsgemäß ein Plan erstellt, welcher von der Abteilung „Bau“ von der Landesregierung freigegeben wurde. Im Oktober fand die Abnahme durch die Landesregierung statt. Hierbei wurde ein fehlendes Waschbecken im Wickelraum beanstandet obwohl dies nie geplant war. Wir werden einen Einbau in den Weihnachtstagen allerdings nachholen.

○ **INDUSTRIEGESCHIRRSPÜLER FÜR DEN KINDERGARTEN**

Im NÖ Landeskindergarten Kirchengasse ging der Industriegeschirrspüler kaputt. Die Firma Nigl wurde zur Angebotslegung gebeten. Der Gemeindevorstand hat bereits den Ankauf eines Neugeräts in der Höhe von € 4.736,88 inkl. MwSt genehmigt.

○ **MÜLLEIMER**

Der Bestand an Mistkübeln neigt sich dem Ende zu und es müssen dringend neue angeschafft werden. Der Gemeindevorstand hat bereits den Ankauf von 10 Stück Mistkübel in der Höhe von 1.473,60 inkl. MwSt genehmigt.

○ **INFOPOINT VOR DEM RATHAUS**

Der Gemeindevorstand hat sich entschieden als Service für unsere BürgerInnen mehrere Computerterminals mit Touchscreen-Funktion und WLAN an mehreren Standorten in Trumau anbringen zu lassen. Ein Terminal wird jedenfalls vor dem Gemeindeamt platziert. Dieses Terminal kann dafür genutzt werden um im Internet Informationen abzurufen. Für die Gemeinde selbst entfallen außer für den Strom keinerlei Kosten.

○ **ANKAUF DES SOZIALZENTRUM**

Das Amt der NÖ Landesregierung hat uns nun ein halbes Jahr mit Nachreichungen und Verbesserungen der für die Sitzung notwendigen Unterlagen beschäftigt. Nun ist es endlich soweit und der Antrag zum Kauf des Sozialzentrums kommt in die nächste Landesregierungssitzung und wird dort behandelt. Seitens der Gemeindeaufsicht wurde unser Antrag als positive Bewertung der Landesregierung vorgelegt.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

PUNKT 2: BERICHT DER AUSSCHUSSVORSITZENDEN

○ FINANZ, AGRAR & UMWELT

Ausschussvorsitzende GGR Mag. iur. Kerstin Bieringer berichtet:

- Die Themenschwerpunkt für das Jahr 2017 sind u. a. am 08.04.2017 der „Stopp-littering-day“ ein „Bienenprojekt, bei welchem Bienenstöcke im Ort angesiedelt werden und Trumauer Honig produziert werden soll und natürlich die Pflege des Kräutergarten.

○ KINDER, BILDUNG & JUGEND

Ausschussvorsitzende GGR Sabina Stock berichtet:

- Am 13.11.2016 hat sich der Mädchenstammtisch getroffen und es wurde über die Wünsche der jungen Trumauerinnen gesprochen. Unter anderem wurde ein „Back-Workshop“ gewünscht, welcher bereits am 8.12.2016 unter der Leitung von Katharina Jestl im Rathaus stattgefunden hat. Im Jänner 2017 findet ein Make-up-Workshop mit Daniela Luttenberger statt. Im Frühjahr soll ein Foto-Workshop mit Emanuelle Wood stattfinden.

○ WIRTSCHAFT, INFRASTRUKTUR & BAU

Ausschussvorsitzender GGR Jürgen Pitschmann berichtet:

- Das im Oktober stattgefunden EPU-Treffen (Einzelpersonenunternehmen) wurde erneut gut angenommen.
- Beim letzten Bauernmarkt im November waren aufgrund kurzfristiger Absagen nur sehr wenig Aussteller – dafür haben sich für den Dezember Bauernmarkt viele Aussteller avisiert, u. a. Fleischer, ein Gewürzhändler, und ein Standler mit Weihnachtsbäckerei.
- In der Finkengasse sind die Straßenbauarbeiten in der Fertigstellung
- Die Nachfrage an „Trumis“ ist in der Vorweihnachtszeit wieder stärker geworden.
- Themenschwerpunkte für das Jahr 2017 sind ein geplanter Jahrmarkt, welcher am 16.09.2017 stattfinden wird und eine Wirtschaftsmesse am 08.10.2017.

○ KULTUR, PARTNERGEMEINDEN & SPORT

Ausschussvorsitzender GGR Mario Gabriel berichtet:

- Das Kulturjahr 2016 wurde mit dem Kulturspaziergang, der Theaterfahrt, der Eröffnung des Adventmarktes mit Adventkonzert und dem ersten Krampuslauf erfolgreich abgeschlossen
- Von 25. – 27.11.2016 fand das erste Mal seit über 30 Jahren ein Treffen aller vier Bürgermeister der Trumauer Partnergemeinden statt bei welchem festgestellt wurde die Zusammenarbeit zu intensivieren und fortan soll ein jährliches Treffen stattfinden.
- Die sportlichen Aktivitäten für das Jahr 2017 werden der Trumauer Lauf und das Stockturnier der Vereine sein.
- Die Highlights im Kulturjahr 2017 sind ein Spanisch-Sprachkurs, ein Ausflug zum Polt-Radweg im Pulkautal, Kabarett mit 3-Gänge-Menü, eine Lesung mit Rainer Nikowitz, das Frühlingskonzert in der Pfarrkirche, Kabarett unter Sternen mit Herbert Steinböck, Theaterfahrt, und vieles mehr.

○ **SENIOREN, SOZIALES & GESUNDHEIT**

Ausschussvorsitzende Vizebürgermeisterin Mag. phil. Claudia Jahn berichtet:

- Seniorenweihnachtsfeier hat stattgefunden und wurde vom Chor Vocal Total und dem Kinderchor der Volksschule musikalisch untermalt.
- Zu Weihnachten werden die TrumauerInnen, welche in Wohn- und Pflegeheimen wohnen wieder besucht.

Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.

PUNKT 3: BERICHT DER GEBARUNGSPRÜFUNG

Prüfungsausschussvorsitzende GR Doris Brosz berichtet von der unangesagten Gebarungsprüfung welche am 29. September 2016 stattgefunden hat. Geprüft wurden:

- Handkassa
- Belegprüfung des 2. und 3. Quartals 2016
- Aufzeichnungen im Hauptzeitbuch

Bei der Prüfung der Handkassa konnte nur der Barbestand in der Höhe von € 2.048,55 festgestellt werden. Da die Buchhalterin Frau Selenko krank war, konnte der Ausdruck aus dem Buchhaltungssystem nicht erfolgen und der Ist mit dem Sollbestand nicht überprüft werden.

Am 13. Dezember 2016 fand die angesagte Gebarungsprüfung statt.

Geprüft wurden:

- Handkassa, Sparbücher und Kontoauszüge
- Hauptzeitbuch ab Beleg Nummer 1776
- Voranschlag 2017

Alle Unterlagen sind vollständig und alle Fragen konnten von Frau Selenko beantwortet werden.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

PUNKT 4: SUBVENTIONSVERGABEN

Sachverhalt:

Folgende Vereine haben Subventionsansuchen eingebracht:

ATV Damenturnen, ATV Wandern, Siedlerverein, Europäischer Freundeskreis Trumau und der Reitclub Schloss Trumau

Desweiteres sind die Schulungsbeiträge für das Jahr 2016 für die im Gemeinderat vertretenen Parteien zu beschließen.

GGR Mag. iur. Kerstin Bieringer stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge den Ansuchen der Vereine stattgeben und gemäß den Richtlinien zur Subventionsvergabe die Auszahlung der Subventionsbeträge wie folgt beschließen:

ATV Damenturnen	€	600,--
ATV Wandern	€	300,--
Siedlerverein	€	600,--
Europäischer Freundeskreis Trumau	€	300,--
Reitclub Schloss Trumau	€	300,--
Schulungsbeitrag SPÖ	€	936,--
Schulungsbeitrag FPÖ	€	156,--
Schulungsbeitrag ÖVP	€	52,--
Schulungsbeitrag DIE GRÜNEN	€	52,--

Beschluss:

Der Antrag wird genehmigt

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

PUNKT 5: ANKÄUFE, BESTELLUNGEN UND AUFTRAGSVERGABEN

Sachverhalt:

Folgende Ausgaben wurden im Zeitraum 16.09.2016 – 30.11.2016 getätigt:

Beleg	Buchungstext 1	Buchungstext 2	Soll
1922	ASBÖ - Rettungsd.beitr. 2016		32.823,00
1775	Gut Umsorgt-Abrg.2015 Teilb.		50.000,00
2041	Kidspoint - Hort 11/2016	+ Nachverr. 09+10/2016	13.927,21
2040	Kidspoint - TB Ausfallhs.10/16	+ Nachverr. 9/16	5.813,74
1746	Kidspoint - TB Ausfallsh.07/16		6.341,74
1868	Kidspoint - TB Ausfallsh.09/16		6.401,74
1871	Kinderfreunde - Ferienbetr. 16	04.07.-02.09.2016	11.840,00
1778	NMS OW - Beiträge 4.Qu.2016		25.508,02
1768	Patek - KKB Schlußrg.	Umbau Kleinkindbetreuung	23.252,16
1783	Poly Baden - Beiträge 4.Qu.16		6.034,38
1777	Sta.-Stb.verb. - Beiträge 4.Qu		5.960,18
2024	TKG - Häckseldienst 10/16		7.114,20
1908	TKG - Punschüttenaufbau 2015		6.678,60
1787	TKG - Spielpl.Alberndorferstr.	Schlußrechnung	9.830,00

GR Mag. Andrea Baier stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge die Ankäufe, Bestellungen und Auftragsvergaben beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird genehmigt

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

PUNKT 6: VORANSCHLAG 2017

Sachverhalt:

Bürgermeister Kollross freut sich ein sehr gutes Budget präsentieren zu können. Auch der mittelfristige Finanzplan ist positiv zu bewerten. Die Maßnahmen, die in den letzten Jahren gemacht wurden, zeigen eine deutliche Wirkung und geben uns als Gemeinde mehr Spielraum. Neben den herkömmlichen Aufgaben, haben wir auch für den Außerordentlichen Haushalt, um Trumau noch ein Stück lebens- und liebenswerter zu machen, in Summe 789.300,- zur Verfügung, die in Straßenbauprojekte, Hochwasserschutz, Straßenbeleuchtung, neue Ordination für die praktische Ärztin, Neugestaltung des Gartens für die Kleinkinderbetreuungseinrichtung, Neubestuhlung des Volksheimsaales, diverse Anschaffungen für die Kindergärten, usw. verwendet werden. Besonders erfreulich bei diesem Budget ist, die freie Finanzspitze. Diese bewegt sich bei über € 480.000,--.

Gleichzeitig wurde das Budget so erstellt, dass im Frühjahr ein Nachtragsvoranschlag notwendig wird und sich dieses nochmals verbessern wird. Es wurde bewusst nicht berücksichtigt, dass uns aus dem Jahr 2016 Finanzmittel übrig bleiben. Mit dem Rechnungsabschluss 2016 werden wir das gleichzeitig in einem Nachtragsvoranschlag extra darstellen. Mir war allerdings wichtig, nach den getroffenen Maßnahmen ein Budget zu erstellen, das die tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben eines Jahres darstellt, um genauer zu erkennen, wo wir als Gemeinde finanziell liegen.

Bürgermeister Andreas Kollross stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge den Voranschlag 2017 samt Haushalts-, Dienstposten- und mittelfristigem Finanzplan beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird genehmigt

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

PUNKT 7: ANHEBUNG DER KINDERGARTENBEITRÄGE FÜR NACHMITTAGSBETREUUNG

Sachverhalt:

Wir haben am 27.10.2016 ein Schreiben vom Amt der NÖ Landesregierung bekommen in welchen wir aufgefordert werden die Anhebung der Betreuungsentgelte für Nachmittagsbetreuung im Kindergarten per 01.01.2017 anzuheben.

Bisher waren die einzuhebenden Beträge vom Land im Kindergartengesetz festgesetzt, nun obliegt es den Gemeinden die Beträge zu definieren, es müssen jedoch mindestens € 50,-- anstatt € 30,-- eingehoben werden.

GR Ing. Boris Steinkogler stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge folgende **Beitragsregelung** betreffend die Einhebung der Beitragsbeiträge im NÖ Landeskindergarten Trumau durch die Marktgemeinde Trumau beschließen:

Beitragsregelung zur Einhebung der Beitragsbeiträge im Kindergarten

Allgemeine Bedingungen und Beitragspflicht

Für den Besuch des NÖ Landeskindergartens Trumau am Nachmittag, ab 13:00 Uhr ist pro Kind ein monatliches Betreuungsentgelt zu entrichten.

Betreuungsentgelt

Das Betreuungsentgelt ist monatlich und im Nachhinein an die Marktgemeinde Trumau als Erhalter des NÖ Landeskindergartens Trumau zu entrichten. Die Verrechnung erfolgt auf Grundlage der angegebenen Betreuungszeiten (=lt. Dienstplan des jeweiligen NÖ Landeskindergartens).

Das monatliche Betreuungsentgelt beträgt bei Inanspruchnahme von

Bis	40 Stunden pro Monat	€ 50,-- (inkl. 13% MwSt.)
Bis	60 Stunden pro Monat	€ 70,-- (inkl. 13% MwSt.)
Bis	80 Stunden pro Monat	€ 80,-- (inkl. 13% MwSt.)

Auch wenn Kinder nicht die gesamten gewählten Betreuungsstunden in Anspruch nehmen, muss die angemeldete Bedarfszeit bezahlt werden.

Alle festgelegten Beiträge, sind an den Verbraucherpreisindex anzupassen, sobald dessen Erhöhung 5 Prozent beträgt.

Eltern von Kindern, welche ihren Hauptwohnsitz nicht in Trumau haben, wird das doppelte Betreuungsentgelt verrechnet.

Ermäßigung des Betreuungsentgeltes bei Geschwister

Es erfolgt eine automatische Reduzierung des Beitragsbeitrages um € 20,-- bei jedem weiteren Geschwisterkind welches den NÖ Landeskindergarten Trumau besucht.

Inkrafttreten

Diese Beitragsregelung tritt mit dem 1. Jänner 2017 in Kraft.

Beschluss:

Der Antrag wird genehmigt

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

PUNKT 8: AUFHEBUNG BESCHLUSS PENSIONISTEN- UND DISCO TAXI

Sachverhalt:

Die Richtlinien müssen überarbeitet werden.

GR David Majcen stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge den Beschluss betreffend dem Pensionisten-Taxi vom 18.12.2014 sowie den Beschluss betreffend dem Disco-Taxi vom 16.12.2010 zur Gänze aufheben.

Beschluss:

Der Antrag wird genehmigt

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

PUNKT 9: NEUREGELUNG PENSIONISTEN- UND DISCO TAXI

Sachverhalt:

Wie so oft zeigt ein Teil der Gesellschaft, dass wenn man etwas gute tut, es ausgenutzt wird. Der Hintergedanke bei Einführung der Taxi-Gutscheine war, junge Leute und ältere Menschen, welche nicht mobil sind, zu unterstützen, vor allem weil der Anschluss an das öffentliche Verkehrsnetz zu wünschen übrig lässt.

Mittlerweile nimmt das Schindluder, welches mit den Taxi-Gutscheinen getrieben wird, Formen an, wo ich mir denke dass es dringend an der Zeit ist die Richtlinien zu ändern, da die eigentliche Intention dabei verloren geht.

GR Helmut Horvath stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge Beschluss fassen, die Richtlinien zur Vergabe der Taxi Gutscheine wie folgt zu ändern:

Es werden 10 Stück Gutscheine á € 3,--, also insgesamt Taxi-Gutscheine im Wert von € 30,-- pro Monat an Pensionisten und Jugendliche ausgehändigt.

An Pensionisten werden unter Vorlage eines gültigen Nachweises der Pensionierung (Pensionisten-Ausweises, Pensionsbescheid, Kontoauszug auf dem der Pensionsbezug ersichtlich ist) Taxi-Gutscheine ausgehändigt,

An Jugendliche werden im Alter von 14 Jahren bis zum vollendeten 21. Lebensjahr Taxi-Gutscheine ausgehändigt.

Die Taxi-Gutscheine sind im Rathaus der Marktgemeinde Trumau abzuholen und werden nur im laufenden Monat ausgegeben.

Die Taxi-Gutscheine dürfen nur persönlich oder von „im gemeinsamen Haushalt wohnenden Personen“ abgeholt werden.

Liegen triftige Gründe vor, bei welchem ein Abholen der Taxi-Gutscheine mit großen Umständen verbunden ist, dann kann die Vorgehensweise bei der Ausgabe der Taxi-Gutscheine anderswertig erfolgen.

Die Taxi-Gutscheine sind ausschließlich beim Unternehmen TMS Taxi einzulösen.

Die Taxi-Gutscheine sind ausschließlich für Fahrten **von Trumau** bzw. **nach Trumau** einzulösen und es dürfen pro Strecke maximal 4 Stück Taxi-Gutscheine á € 3,--, also insgesamt € 12,-- eingelöst werden.

Diese Regelung tritt mit dem 1. Jänner 2017 in Kraft.

Beschluss:

Der Antrag wird genehmigt

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

PUNKT 10: ZUSTIMMUNGSERKLÄRUNG GWR – GEBÄUDE- UND WOHNUNGSREGISTER

Sachverhalt:

Der GAV Baden wird ab 2017 ein Grafisches Informationssystem einführen. Um dieses System jedoch nutzen zu können bedarf dies einer Verknüpfung mit dem GWR, da sämtliche Straßenbezeichnungen übereinstimmen müssen.

GGR Mario Gabriel stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Gemeindeverband für Abfallwirtschaft und Abgabeneinhebung, kurz GVA Baden, die Zustimmung erteilen, auf die von der Gemeinde im Adress-, Gebäude- und Wohnungsregister gespeicherten Daten zuzugreifen.

Beschluss:

Der Antrag wird genehmigt

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**PUNKT 11: RESOLUTION DES GEMEINDERATES ZUR EINFÜHRUNG DES
365-EURO-JAHRESTICKETS FÜR ALLE ÖFFIS IN NIEDERÖSTERREICH**

Sachverhalt:

Einleitung und Begründung:

Wenn das Angebot im öffentlichen Verkehrsnetz passt, kommt der Verzicht auf das Auto von ganz alleine.

Dass sich die österreichischen BenutzerInnen öffentlicher Verkehrsmittel ein einheitliches Öffi-Ticket sehnlichst wünschen ist das Ergebnis einer VCÖ-Umfrage unter 15 000 Personen. Obwohl die Verbindungen im öffentlichen Verkehr in Trumau noch lange nicht den Ansprüchen der Bahn- und BusfahrerInnen genügen, machen sich BürgerInnen in Zeiten von übermäßigen Feinstaubbelastungen und hohem finanziellen Aufwand für Individualverkehr immer mehr Gedanken über den Umstieg auf Öffis.

Auch die PendlerInnen im Bezirk Baden müssen endlich entlastet werden.

Im Bezirk pendeln täglich knapp 48.000 Menschen aus und 30.000 Menschen ein in die Arbeit.

Niederösterreich kann Vorreiter werden und seinen PendlerInnen sieben autofreie Tage in der Woche bescheren. Das 365 Euro-Öffi-Ticket für alle Niederösterreicher und Niederösterreicherinnen, das für nur einen Euro täglich die Benutzung aller öffentlichen Verkehrsmittel in Niederösterreich ermöglicht, ist dafür der machbare Weg.

Mit diesem 365-Euro-Öffi-Jahresticket ist der Anreiz gegeben vom spritpreisteuren, ressourcenverschwendenden und umweltzerstörenden Individualverkehr auf die Benutzung bereits vorhandener öffentlicher Verkehrsmittel umzusteigen. Das befreit die Menschen von stundenlangen Staus und nervenaufreibender Parkplatzsuche und geleitet sie zu einer leistbaren, günstigeren, schnelleren und stressfreien Mobilität der Zukunft. Die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel wird immer mehr sowohl für den Arbeitsweg wie auch für Freizeitgestaltung eine interessante Alternative für die ganze Familie. Für die staugeplagten PendlerInnen im Bezirk wäre dieses Ticket ein besonderer Anreiz, das Auto stehen zu lassen.

Am 6. Juli 2016 trat offiziell die VOR-Tarif-Reform in Kraft. Bereits im Vorfeld wurde diese präsentiert und mittels Routenplaner auf der Home-Page des VOR konnten die neuen Tarife berechnet werden. Im Kern werden der bisherige Zonentarif im Verkehrsverbund-Ost-Region und die Tarifgruppen im Verkehrsverbund Niederösterreich-Burgenland durch einen einheitlichen Streckentarif ersetzt.

Doch bereits kurz nach in Krafttreten der Tarifreform zeigte sich, dass zwar manche Strecken billiger wurden, andere dafür empfindlich teurer. Bei teilweisen Preissteigerungen von über 100% kann keinesfalls von einer Reform gesprochen werden. Da hilft auch die vom Land angebotene Ausgleichzahlung wenig, die- wie sich herausstellte- erst ab einer Teuerung von 120 Euro greift, nur bei Jahreskarten anwendbar ist und nur zwei Jahre gilt (2017 allerdings bereits niedriger wird).

Um ein Umsteigen zahlreicher BenutzerInnen öffentlicher Verkehrsmittel auf das Auto zu verhindern und den öffentlichen Verkehr in NÖ wieder erschwinglich zu machen, braucht es das 365€-Ticket.

GR Doris Brosz stellt den Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Gemeinde Trumau die NÖ Landesregierung auffordert, aktiv in Zusammenarbeit mit der Bundesregierung und allen in Niederösterreich relevanten Verkehrsträgern eine Finanzierung des 365-Euro-Öffi-Jahrestickets für alle Niederösterreicher und Niederösterreicherinnen auszuhandeln, sodass dieses schnellstmöglich verwirklicht werden kann.

Beschluss:

Der Antrag wird genehmigt

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**PUNKT 12: AUFTRAGSVERGABE POGATS & TERZER BAUMPFLEGE OG
 BAUMKONTROLLE LT. ÖNORM L1122**

Sachverhalt:

In Trumau gibt es rund 700 Bäume, die jährlich auf Schäden kontrolliert werden müssen. Die Bäume werden im Baumkataster erfasst, und jährlich beurteilt. Auf Basis dieser Bestandsaufnahme wird ein Pflegekonzept gemäß ÖNORM L1122 erstellt. Wir sind als Gemeinde verpflichtet diese jährlich Maßnahme durchzuführen.

GGR Mag. iur. Kerstin Bieringer stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, die Firma Pogats & Terzer Baumpflege OG mit der jährlich durchzuführenden Baumkontrolle gemäß ÖNORM L1122 zu beauftragen. Diese Kosten belaufen sich auf € 8,-- / Baum exkl. MwSt.

Beschluss:

Der Antrag wird genehmigt

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**PUNKT 13: AUFTRAGSVERGABE POGATS & TERZER BAUMPFLEGE OG
 EINBAU VON BAUMKRONENSICHERUNGEN**

Sachverhalt:

Bei der jährlichen Baumkontrolle lt. ÖNORM L1122 wurde festgestellt, dass die Verkehrssicherheit bei 23 Bäumen gefährdet ist.

GR Ing. Gert Kraschl stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, die Firma Pogats & Terzer Baumpflege OG mit dem Einbau von 23 Stück Baumkronensicherungen zur Herstellung der Verkehrssicherheit zu beauftragen. Diese durchzuführende Maßnahme beläuft sich in der Höhe von € 5.461,50 inkl. MwSt.

Beschluss:

Der Antrag wird genehmigt

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**PUNKT 14: AUFHEBUNG DES VERTRAGES MIT DER FAMILIE HELSCHER
→ ABGESETZT**

**PUNKT 15: NEUBESCHLUSS EINES VERTRAGES MIT DER FAMILIE HELSCHER
→ ABGESETZT**

**PUNKT 16: VERORDNUNG ZUR ABÄNDERUNG DES ÖRTLICHEN RAUMORDNUNGSPROGRAMMES
→ ABGESETZT**

PUNKT 17: VERORDNUNG ZUR ABÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES

Sachverhalt:

Da die Firma Hofer für den geplanten Zubau mehr Bebauungshöhe benötigt, soll der Bebauungsplan in dem Bereich angepasst werden. Ebenso im Bereich der Gewerbestraße, sprich ÜB-EX Parkt, sind noch keine Bebauungsbestimmungen festgelegt und diese sollen nun nachgeholt werden.

GGR Mario Gabriel stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Trumau möge folgende Verordnung beschließen:

Verordnung zur Abänderung des Bebauungsplanes

§ 1

Auf Grund der Bestimmungen des § 34, Abs. 1 und 2 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 idgF, wird der Bebauungsplan für das Gemeindegebiet abgeändert.

§2

Die Plandarstellung, welche gemäß § 5 Abs. 1 der Verordnung über die Ausführung des Bebauungsplanes, LGBl. 8200/ 1-3, in Form einer schwarz/rot Darstellung ausgeführt ist und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt der Marktgemeinde Trumau während der Amtsstunden zu allgemeinen Einsicht auf.

§3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss:

Der Antrag wird genehmigt

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

PUNKT 18: BITTLEIHVERTRAG MAG. IRIS RIEGLER

Sachverhalt:

Auf Ansuchen von Frau Mag. Iris Riegler wurden zwei Grundstücke zusammengelegt und musste daher die Abtretung eines Grundstücksteiles an das öffentliche Gut für die Errichtung einer Straße erfolgen. Da aber von Seiten der MG Trumau kein Interesse bzw. Bedarf besteht diese Straße im Moment zu errichten, soll der Bitte von Frau Riegler bis auf weiteres nachgekommen werden.

GR Markus Artmann stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Trumau möge folgenden Bittleihvertrag mit Frau Mag. Iris Riegler abschließen:

Bittleihvertrag

abgeschlossen zwischen der

Marktgemeinde Trumau,
2521 Trumau, Kirchengasse 6

und

Mag. Iris Riegler, geb. 24.02.1991,
2521 Trumau, Dr. Körner-Straße 9

wie folgt:

1.

Frau Mag. Iris Riegler ist Alleineigentümerin der Liegenschaft EZ 25GB 04112 Trumau, bestehen aus den Grundstücken 377 und 378.

2.

Das Grundstück Nr. 377 soll aufgrund des Teilungsplanes des DI Andreas Horniyk vom 28.07.2016, GZ 8189/16 geteilt werden, wobei das aufgrund dieses Teilungsplanes neu gebildete Grundstück Nr. 377/2 im Ausmaß von 284 m² aufgrund der Vorschriften der NÖ Bauordnung in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Trumau als öffentliche Verkehrsfläche abzutreten ist.

3.

Die Marktgemeinde Trumau benötigt die abgetretene Fläche derzeit noch nicht zu Errichtung der vorgesehenen Verkehrsfläche.

4.

Die Vertragsteile vereinbaren daher, dass Frau Mag. Iris Riegler das Grundstück Nr. 377/2 gegen jederzeitigen Widerruf weiterhin benützen darf, ohne dass sie hierfür ein Benützungsentgelt zu leisten hat.

5.

Das Grundstück ist vom Bewuchs jedenfalls freizuhalten, auch die Errichtung jeglicher Baulichkeiten auf dem Grundstück ist jedenfalls untersagt.

6.

Sofern die Marktgemeinde Trumau das Grundstück für eigene Zwecke benötigt, ist sie jederzeit berechtigt, diesen Vertrag ohne Einhaltung einer Frist aufzulösen. In diesem Fall ist Frau Mag. Iris Riegler verpflichtet, das Grundstück umgehend, längstens aber binnen 14 Tagen geräumt von ihren Fahrnissen an die Marktgemeinde Trumau zu übergeben.

Beschluss:

Der Antrag wird genehmigt

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

PUNKT 19: **BITTLEIHVERTRAG FAMILIE HELSCHER**
 → ABGESETZT

PUNKT 20: **AUFHEBUNG DER VERORDNUNG ÜBER DIE ERHEBUNG**
 EINER GEBRAUCHSABGABE VOM 28.09.2011

Sachverhalt:

Für den Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde einschließlich seines Untergrundes und des darüber befindlichen Luftraumes ist eine Gebrauchserlaubnis zu erwirken und dementsprechend Gebrauchsabgabe einzuheben.

Am 29. November 2016 wurde mit LGBl. Nr. 83/2016 der NÖ Gebrauchsabgabentarif 2017 mit Wirksamkeit ab 1. Jänner 2017 kundgemacht. Mit dieser Kundmachung wurde der Tarif über das Ausmaß der Gebrauchsabgabe **an die Änderung der Verbraucherpreise angepasst**. Der im NÖ Gebrauchsabgabengesetz 1973 enthaltene Tarif wurde somit durch den in der genannten Kundmachung verlautbarten neuen Tarif ersetzt.

Bürgermeister Andreas Kollross stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge den vom Gemeinderat gefassten Beschluss vom 28.09.2011 TOP 6 zur Gänze aufgeben.

Beschluss:

Der Antrag wird genehmigt

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

PUNKT 21: VERORDNUNG ÜBER DIE ERHEBUNG EINER GEBRAUCHSABGABE

Sachverhalt:

Um den neuen Tarif bei der Vorschreibung der Gebrauchsabgabe rechtens anwenden zu können ist erforderlich, dass die kommunale Verordnung über das Ausmaß der Gebrauchsabgabe geändert wird.

Bürgermeister Andreas Kollross stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Trumau möge folgende Verordnung beschließen:

Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe

§1

Für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichen Grund in der Gemeinde wird eine Gebrauchsabgabe nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBl. 3700, idgF, in Verbindung mit dem NÖ Gebrauchsabgabetarif 2017, LGBl. Nr. 83/2016, wie folgt eingehoben:

§2

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 (NÖ Gebrauchsabgabetarif 2017) mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

Abweichend von den Höchstarifen setzt der Gemeinderat folgende Tarife fest:

Tarif 2

Für Vorgärten (sogenannte Schanigärten) vor Geschäftslokalen aller Art je angefangenen zehn m² der bewilligten Fläche und je begonnenen Monat

€ 20,--

Die Einfriedung (Geländer, Gitter, Abschlußwand, Zierpflanzen usw.) ist innerhalb der bewilligten Vorgartenfläche aufzustellen. Beleuchtungskörper innerhalb der Einfriedung, die weder mit dem Gebäude noch mit dem Gehsteig fest verbunden sind und nicht über die bewilligte Vorgartenfläche hinausragen, sind abgabefrei.

Tarif 8

Für standfeste Verkaufshütten, Kioske und dgl. je angefangenen fünf m² Grundfläche und je begonnenen Kalenderjahr

€ 45,--

§3

Diese Verordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft.

Beschluss:

Der Antrag wird genehmigt

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**PUNKT 22: AUFHEBUNG DES GEMEINDERATS BESCHLUSSES VOM 19.09.2016
ÜBER DIE HAFTUNGSREDUKTION GEGENÜBER DER TRUMAUER KOMMUNAL GMBH**

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 19. September 2016 wurde unter Tagesordnungspunkt 08 die Garantie betreffend der Haftung für die Trumauer Kommunal GmbH in Höhe von € 9.000.000,00 beschlossen. Das Amt der NÖ Landesregierung reklamiert jedoch, dass aus der Garantie nicht klar erkennbar ist, wann diese Garantie der Haftungsübernahme endet. Aus diesem Grund muss der Gemeinderat die beschlossene Garantie aufheben und demnach klarer beschließen.

Bürgermeister Andreas Kollross stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Trumau möge die in der Sitzung des Gemeinderates vom 19. September 2016 unter Tagesordnungspunkt 08 beschlossene Garantie zur Gänze aufheben.

Beschluss:

Der Antrag wird genehmigt

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**PUNKT 23: NEUBESCHLUSS ÜBER DIE HAFTUNGSREDUKTION
GEGENÜBER DER TRUMAUER KOMMUNAL GMBH**

Sachverhalt:

Sodann soll der Gemeinderat die Garantie zur Haftungsübernahme neu beschließen, mit dem Zusatz, dass die Haftungsübernahme im Jahr 2036, mit Rückzahlung der TKG Kredite endet.

Bürgermeister Andreas Kollross stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Trumau möge die Garantie über die Haftungsübernahme wie vorgelegt beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird genehmigt

Abstimmungsergebnis:

20 Stimmen / 1 Gegenstimme GRÜNE

Bürgermeister Andreas Kollross schließt die öffentliche Gemeinderatssitzung um 21:25 Uhr.



.....
Bürgermeister
Andreas Kollross



.....
Schriftführerin
Doris Bauer

.....
Für die SPÖ

.....
Für die FPÖ

.....
Für die GRÜNEN

.....
Für die ÖVP